

Gemeinde Neuendeich

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 299/2015/ND/en

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 19.05.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 785.027

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	01.06.2015	öffentlich

Sanierung Teilstück Rosengarten

Sachverhalt:

Von der Gemeindevertretung war die Sanierung des 1. Teilstückes der Straße Rosengarten beschlossen worden. Die Sanierung der Straße erfolgt ab Einmündung Oberrecht vor dem Brückenberg bis zur Kreuzung, dann ca. 100 m nach links bis Ende der Bebauung und von der Kreuzung ca. 20 m nach rechts. Im Zuge dieser Arbeiten sollten in der Bankette Leerrohre und ein Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung der bituminösen Fahrbahn erfolgt im Rahmen der diesjährigen Unterhaltungsmaßnahmen durch den Wegeunterhaltungsverband (WUV). Die Gemeinde leistet an den WUV hier eine Sonderumlage. Die Höhe der Sonderumlage wird z.Zt. vom WUV ermittelt.

Geplant sind diese Arbeiten für Mitte bis Ende Juni 2015.

Mit den vorbereitenden Arbeiten (Leerrohrverlegung für LWL + Straßenbeleuchtungskabel) wurde am 18.05.2015 begonnen. Die Leerrohrverlegung erfolgt vor dem Hintergrund eines späteren weiteren Ausbaues des Leerrohrnetzes.

In den Leitungsrinnen wird neben dem Leerrohr bzw. den Leerrohren ein Straßenbeleuchtungskabel 5 x 10 mm² eingebaut. An den beabsichtigten Standorten der Lichtpunkte wird jeweils eine Schlaufe gelegt. Der Abstand der Lichtpunkte beträgt ca. 70 m. Als Anschlusspunkt für die Straßenbeleuchtung bietet sich die Pumpstation Rosengarten an. Hier kann problemlos ein Zwischenzähler installiert werden.

Im Zuge der Leerrohrverlegung wird der Bankettbereich um 0,5 m breiter mit verbesserter Tragfähigkeit ausgestaltet. Der Aushubboden (mit Steinen durchsetzter Marschboden) ist für eine Wiederverfüllung ohnehin nicht geeignet und muss entfernt

werden. Nach dem Absanden der Rohrleitung und des Straßenbeleuchtungskabels wird der Leitungsgraben mit tragfähigem Mineralgemisch bzw. Asphaltbrechgut ca. 0,5 m mächtig aufgefüllt. Dieses wird auch in den Kurvenbereichen, welche der Bus und große landwirtschaftliche Fahrzeuge regelmäßig überfahren, so ausgestaltet. Mit dem WUV wäre dann noch abzuklären, ob in diesen Bereichen die Asphaltfläche ausgedehnt werden kann. Es muss allerdings bedacht werden, dass sich dadurch ein höherer Versiegelungsgrad ergibt, welcher mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Hinzu kommt dann eine entsprechende Ausgleichszahlung.

gez. Denker

Anlagen:
keine